

Antrag der Schulpflege vom 6. Februar 2006

Musikalische Grundausbildung ab Schuljahr 2006/07 (S1.061.)

(Beschluss des Gemeinderates vom

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die Musikalische Grundausbildung der 1. Klässler ab Schuljahr 2006/07 wird ein jährlicher Kredit von Fr. 84'400 bewilligt.
2. Für die Musikalische Grundausbildung der 1. Klässler ab Schuljahr 2006/07 wird ein Elternbeitrag von Fr. 200.00 pro Schuljahr erhoben.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Eine Beschwerde gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Ausgangslage

Aufgrund des neuen Volksschulgesetzes sind ab kommenden Schuljahr 2006/07 an der Unterstufe koordinierte Unterrichtszeiten ("Blockzeiten") in Form von Unterricht und Betreuung von 8.00 bis 12.00 Uhr einzuführen. Der Vormittagsblock kann durch Unterricht, d.h. obligatorische Lektionen gemäss Lektionentafel des Lehrplans und Betreuungsangebote gebildet werden. Die Schulpflege hat sich an ihrer Sitzung vom 6. Februar 2006 für das Modell "3 Stunden Unterricht und 1 Stunde Betreuung" und die Einführung einer musikalischen Grundausbildung entschieden. Für die musikalische Grundausbildung ist ein Elternbeitrag von Fr. 200.00 pro Schuljahr zu erheben.

Musikalische Grundausbildung (MGA)

Die musikalische Grundausbildung (im Volksschulgesetz in §16 als "musikalische Früherziehung" erwähnt) ist eine Ergänzung zum Musikunterricht gemäss Lektionentafeln des Lehrplans und wird in den 1. Primarklassen durchgeführt.

Die musikalische Grundausbildung ist eine elementare musikpädagogische Unterrichtsform. Ihr Ziel ist es, dem Kind einen Weg zur Musik zu eröffnen. Das Sammeln von Erfahrungen durch eigenes Tun und der Wunsch, sich schöpferisch auszudrücken sind Urbedürfnisse des Kindes, deren Einbezug eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass der Aufbau einer lebendigen Beziehung zur Musik gelingen kann. Sowohl Sinneswahrnehmung und Emotionalität als auch intellektuelles Verständnis sind unverzichtbar an die Auseinandersetzung des Kindes mit Musik gebunden. Diese Einsicht ist bestimmend für das ganzheitliche pädagogische Vorgehen in der Arbeit der musikalische Grundausbildung. Nicht nur das Fördern der

Wahrnehmung für die klingende Aussenwelt, sondern auch das Wecken der Aufmerksamkeit für die innere Befindlichkeit und deren Äusserung oder Gestaltung ist Bedingung dafür, dass Motivation für Musik im weitesten Sinn entsteht. Auf diese Weise leistet die Arbeit der musikalischen Grundausbildung einerseits einen wichtigen Beitrag zur ästhetischen Erziehung und bildet andererseits das Fundament für den weiterführenden Musikunterricht (Instrumentalfächer, Singschule, Musikgruppen und Instrumentalformationen).

Die musikalische Grundausbildung kann im Rahmen der koordinierten Unterrichtszeiten angeboten werden. Deshalb ist sie im Stundenplan separat auszuweisen. In der Regel wird die musikalische Grundausbildung in Halbklassen erteilt.

Wird bei der musikalischen Grundausbildung ein Elternbeitrag verlangt, müssen bei Abmeldung eines Kindes andere Betreuungsangebote unentgeltlich zur Verfügung stehen. Die musikalische Grundausbildung wird durch Lehrpersonen der Musikschule Dietikon erteilt. Die Musikschulen erhalten für die musikalische Grundausbildung durch den Kanton einen Staatsbeitrag.

Jährliche Kosten für die musikalische Grundausbildung (MGA)

Die Musikschule Dietikon ist bereit, die musikalische Grundausbildung zu übernehmen. Die Lohnkosten für die entsprechenden Lehrpersonen belaufen sich auf ca. Fr. 2'110.00 pro Gruppe und Semester bei einer Gruppengrösse von 6 - 12 Kindern (entspricht einer Halbklasse). Für alle zehn 1. Klassen (ohne ISF-E) ist mit 20 Gruppen zu rechnen.

Bruttokosten mit 20 Gruppen à Fr. 2'110.00 pro Semester	Fr. 84'400.00
abzgl. Elternbeiträge von Fr. 200.00 pro Schuljahr (bei 200 Anmeldungen)	Fr. 40'000.00
Rechnungsbeispiel: bei 200 Anmeldungen verbleiben der Schule Kosten von	Fr. 44'400.00

Referent: Schulpräsident G. Buchli

eq
060206MGA.doc

NAMENS DER SCHULPFLEGE
Der Präsident: Leiterin Schulabteilung:

Gaudenz Buchli Evelyn Quaini

An den Stadtrat überwiesen am 31. März 2006

Abschied des Stadtrates vom 3. April 2006

Der Antrag wird mit der Empfehlung auf Zustimmung an den Gemeinderat weitergeleitet.

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident:

Der Schreiber:

versandt am:

Hans Bohnenblust

Thomas Furger